

Röteln – Infektionen

Krankheitsbild

Die hoch ansteckende Röteln-Erkrankung wird durch Viren ausgelöst. Im Kindesalter verläuft sie meist ohne Komplikationen. Nur etwa die Hälfte der Infektionen bei Kindern verläuft mit sichtbaren Krankheitszeichen. Röteln beginnen häufig mit erkältungsähnlichen Beschwerden. Neben einem leichten Fieber können die Atemwege leicht entzündet sein. Der typische Hautausschlag beginnt im Gesicht und breitet sich schließlich über den ganzen Körper aus. Die kleinen hellroten Flecken verschwinden wieder nach 1 - 3 Tagen. Oft schwellen die Lymphknoten im Nacken und hinter den Ohren schmerzhaft an. Gelegentlich kann auch eine leichte Entzündung der Augen auftreten. Nach etwa einer Woche klingen die Beschwerden meist vollständig ab. Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft die Krankheit schwerer. Hier können Entzündungen der Gelenke, der oberen Luftwege, der Ohren und des Herzens auftreten. Besonders gefürchtet ist eine Röteln-Erkrankung bei einer schwangeren Frau, insbesondere während der ersten 8 Schwangerschaftswochen. In bis zu 90% der Fälle führt die Erkrankung beim ungeborenen Kind zu schweren Schäden am Innenohr, Herz, Auge und seltener an anderen Organen wie Gehirn, Leber oder Milz. Bis zu 20% der ungeborenen Kinder sterben. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine lebenslange Immunität

Übertragung

Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden die Viren über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft von Mensch zu Mensch weitergetragen. Schwangere, die an Röteln erkranken, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt ca. 2 - 3 Wochen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Sie beginnt 1 Woche vor Ausbruch des Hautausschlags und dauert bis zu 1 Woche danach.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

Ungeschützte Schwangere, die mit Erkrankten in Kontakt gekommen sind, sollten umgehend Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aufsuchen. Dort werden sie weiter beraten und überwacht. Kontaktpersonen, die niemals geimpft wurden oder nur über eine Impfung gegen Röteln verfügen, sollten möglichst frühzeitig eine MMR-Impfung erhalten.

Impfung

Durch die zweimalige Impfung (bevorzugt MMR oder MMRV) können Kinder und Erwachsene sowie das ungeborene Kind wirksam vor einer Infektion mit Röteln geschützt werden. Alle ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine MMR-Impfung erhalten.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Gemäß den „Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz“ beim [Robert-Koch-Institut](http://www.rki.de) dürfen Erkrankte die Gemeinschaftseinrichtung 1 Woche nach Auftreten des kleinfleckigen Hautausschlages wieder betreten. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen sowie für Kontaktpersonen in Wohngemeinschaften

Eine Wiederzulassung ist möglich, wenn die Personen über einen ausreichend, dokumentierten Impfschutz zur Zeit der Ansteckungsfähigkeit verfügen oder im Falle einer fehlenden Impfschutz 21 Tage nach letztem infektionsrelevanten Kontakt in der Wohngemeinschaft der Gemeinschaftseinrichtung ferngeblieben sind.

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Röteln-Infektion richten Sie bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt.